

Universität Bremen, Fachbereich 12

Dummheit – Ein Produkt von Schule und eine Produktivkraft für die Gesellschaft

VAK 12-EW-H-1850, SoSe 2010

Dozent: Freerk Huiskens

Protokollantinnen: Stefanie Glitza, Melanie de Graaff

Protokoll der 3. Sitzung (28.04.2010)

1. Protokollbesprechung:

Anmerkung zum ersten Protokoll: Das Protokoll entspricht den Vorstellungen Freerk Huiskens, mit Ausnahme der Debatten-Wiedergabe. Diese soll den Gang der Argumentation nachzeichnen und nicht bloß eine Frage-Antwort-Wiedergabe sein.

Es gibt vier Anmerkungen von seitens F.H.

- (1) Betrifft S.5, 2. Absatz unter Gleichbehandlung und Chancengleichheit: „Jeder Schüler wird...“

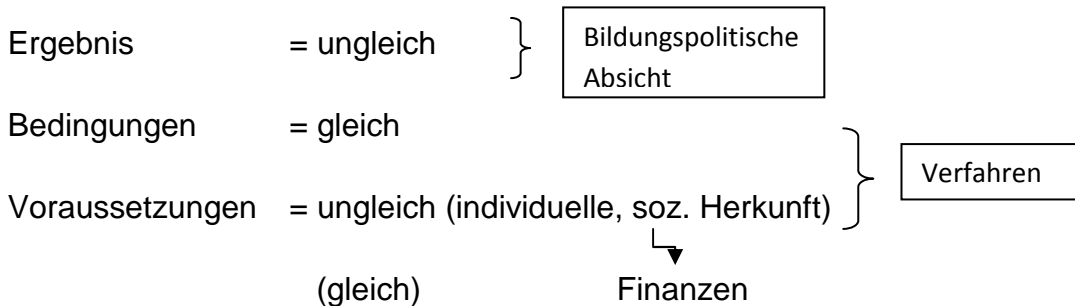
Hier fehlt das Argument für die Rücksichtslosigkeit. Die *Rücksichtslosigkeit* besteht darin, dass die Subsumtion der Schüler unter gleiche Bedingungen die individuellen Voraussetzungen und Bedingungen beim Lernen, wie z.B. ungleiche Lernwege, Lernzeiten und –tempo sowie Herkunftsvoraussetzungen usw. nicht berücksichtigt.

- (2) Betrifft S.6, 2. Absatz „Eine Paradoxie ist, ...“

F.H. stellt den Konjunktiv des zweiten Satzes „Denn wo nur die Leistung des Einzelnen zählen *sollte*, und alle unter denselben Bedingungen lernen *sollten*, ...“ in Frage. Es klingt so als ob es nicht der tatsächlich angelegte Maßstab ist. Die Protokollanten stimmen der Verbesserung in „*zählt*“ und „*lernen*“ zu.

- (3) Betrifft den Textabschnitt Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit, bei dem die Differenz in beiden Protokollen nicht richtig entwickelt worden ist.

Das Tafelbild der letzten Sitzung wird erneut aufgegriffen und vertieft:



In der Schule werden Alle unter gleiche Bedingungen gesetzt (*Chancengleichheit*). Die Voraussetzungen jedoch sind individuell und ungleich. Ein Kind aus einem Akademikerhaushalt bringt beispielsweise andere Voraussetzungen mit als ein Kind aus einem Arbeiterhaushalt, z. B. sind finanzielle Mittel für Nachhilfe oder einen Internatsbesuch vorhanden. Bildungspolitische Absicht ist es, ungleiche Ergebnisse zu erhalten. Die *Chancengerechtigkeit* wiederum bedeutet, dass die Voraussetzungen auch gleich werden. So würden die Differenzen und individuellen Besonderheiten, die die Schüler mitbringen kompensiert werden. Das schulische Lernen findet dann unter *gleichen Voraussetzungen* und *gleichen Bedingungen* statt. Die Ergebnisse bleiben jedoch ungleich, nur noch die jeweilige Leistung entscheidet über das Resultat. Alle sollen sich von gleichen Voraussetzungen den gleichen Bedingungen des Leistungsvergleichs stellen. Die Rücksichtslosigkeit bleibt trotzdem bestehen.

Bezieht sich die Kritik an der Chancengerechtigkeit nur auf das Verfahren oder auf die bildungspolitische Absicht? Da muss differenziert werden.

Diese Fragestellung soll in einer späteren Sitzung erneut aufgegriffen werden.

(4) Betrifft den letzten Absatz „Festhalten am Bildungsprinzip“.

Dieser Punkt bezieht sich auf das, was gegenwärtig als Bildungsreform nach PISA vorgenommen wird.

2. Dummheit und das Verfahren in der Schule

Lernleistung, Vergleich und Konkurrenz

Die Dummheitserziehung, wie sie bisher definiert wurde, zieht sich durch alle Schulfächer. Thema dieser und der nächsten Sitzungen soll das zentrale *Verfahren*, mit dem hierzulande in der Schule das Lernen organisiert wird, sein. Es ist nicht nur ein Verfahren, sondern selbst Lernstoff in der Schule. Zentraler Spruch der Lehrer in der Schule ist: „Man muss mehr anstrengen, mehr tun um sein Schulziel zu erreichen, sich auf den Hosenboden setzen“ Dieser Imperativ ist eine *zentrale Dummheit*, die die Schüler die ganze Schulzeit begleitet und das ganze Leben maßgeblich bestimmt. Hinter dieser Aussage steht, dass es jeder Schüler in der Hand hat, mit seiner Lernleistung seinen schulischen und beruflichen Weg zu gehen. („Du allein bist deines Glückes Schmied“)

Dieser Imperativ wird allerdings gar nicht so gemeint wie er gesagt wird. Es ist nicht so, dass auf eine größere Lernleistung eine bessere Note folgt. Alle Schüler müssen ihre individuelle Leistung einem Vergleich unterziehen, z.B. in der Klasse oder einem ganzen Jahrgang, der dem Benotungsverfahren unterliegt. Es reicht nicht, dass der Schüler sich anstrengt und den Stoff beherrscht. Er muss *besser* sein als seine Mitschüler um gute Noten zu erzielen. Nur unter diesen Voraussetzungen gilt der oben genannte Imperativ. Mit seiner eigenen Lernleistung hat man den Ausgang des Leistungsvergleiches und somit seinen schulischen Erfolg nicht in der Hand. Das gilt für jede Konkurrenz, auch im Berufsleben, auf dem Arbeitsmarkt.

Warum ist das so? Beispiel: Ein „schlechter“ Schüler schneidet in einer schlechten Klasse besser ab als in einer guten Klasse. Jede Anstrengung des Einzelnen wird am Ergebnis der Lernleistung seiner Mitkonkurrenten gemessen. Selbst wenn sich alle Schüler anstrengen und das Leistungsniveau einer ganzen Klasse steigt, steht im Fokus des Lehrers die Verteilung der Schüler auf das Notenspektrum 1-6.

Dieser *Vergleichsmaßstab* untermauert die bereits genannte Rücksichtslosigkeit.

Ein weiteres Beispiel zeigt sich bei Klassenarbeiten. Hier sind die Bedingungen (Aufgaben, Zeit) gleich. Ein Schüler, der den Stoff verstanden hat, aber so gründlich arbeitet, dass er nur die Hälfte der Aufgaben schafft, erhält möglicherweise eine 4, obwohl er den Schulstoff begriffen hat. Und ein nochmaliges Zeigen des Könnens

oder eine längere Bearbeitungszeit, wird vom Lehrer mit dem Argument der Ungerechtigkeit gegenüber den Klassenkameraden (Mitkonkurrenten) abgetan.

Diese rücksichtslose Gleichbehandlung ist Instrument einer von der ersten bis zur letzten Klasse dauernden Unterwerfung eines Vergleichstests, an dessen Ende eine Sortierung in eine Hierarchie, in gute und schlechte Schüler, steht.

Gleichgültigkeit gegenüber dem Lernstoff

Ergebnis dieses Vergleichstests ist nicht der gelernte Stoff, sondern eine bewusste Abstraktion vom Inhalt des Lernstoffs in Form von Noten. Der Inhalt des Lernstoffes ist somit nur Material des Vergleichstests. Schüler werden so gleichgültig gegenüber dem Lernstoff: Sie fragen was gelernt werden muss, nicht danach was sich wissen möchten oder nicht verstanden haben. Bei Rückgabe einer Klassenarbeit zählt in erster Linie die Note, und nicht was verstanden oder nicht verstanden wurde. Das Interesse eines Schülers am Stoff steht im Widerspruch zu der Gleichgültigkeit gegenüber dem Stoff. Dieses absurde in der Schule produzierte Verhalten, die Gleichgültigkeit gegenüber dem Lernstoff, setzt sich in der Universität und in der Ausbildung fort (Was sind die Prüfungsbedingungen, die Prüfungsleistungen?).

Wenn das Lernen in der Schule so organisiert ist, dass der *Lernstoff Material für einen Leistungsvergleich* ist, werden die Lerninhalte nicht auf ihre Stimmigkeit und den Wahrheitsgehalt hin überprüft, sondern es wird gelernt was in der Schule nützt.

In der Schule wird den Schülern die vernünftige Umgangsweise mit Wissen ausgetrieben. („Wahrheit gibt es nicht“).

Instrumentalismus der Verstandesleistung

Urteile, Gedanken und Wissen sind (in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften) nur noch dazu da, sich gesellschaftlicher Praxis – dem schulischen Leistungsvergleich - berechnend anzupassen.

Die Kehrseite des Instrumentalismus ist das „Lernen fürs Vergessen“. Einige Schüler sind stolz auf das Schummeln oder auf gute Noten, ohne den Stoff verstanden zu haben (Vortäuschen von Wissen, das man nicht hat).

Dieses Verfahren kann zur Folge haben, dass das Lernen ein negatives Vorzeichen bekommt. („*Lernen muss man, will man nicht*“).

An dieser Stelle fällt die Anmerkung, dass besonders im Sportunterricht das Ansehen der Schüler stark von der körperlichen Leistung abhängt. Schüler, die aufgrund physischer Defizite oder Besonderheiten unsportlicher sind, leiden unter einer rücksichtslosen Gleichbehandlung. F..H bemerkt dazu, dass betroffene Kinder nicht mit Noten bestraft werden dürfen. Dies liege aber höchstwahrscheinlich daran, dass Sport ein Nebenfach ist, dem weniger Bedeutung zukommt.

Dieses per Leistungsvergleich hergestellte *Ranking* zwischen allen Schülern wird von den Schülern selbst reflektiert und umgesetzt.

Daraus ergibt sich eine offene Frage:

Was folgt daraus und wie gehen die Schüler mit dieser an ihnen hergestellten Vergleicherei um?

Eine Weitere Unklarheit taucht zu diesem Zeitpunkt auf. Es ist nicht klar was an dem Imperativ „Setz dich auf den Hosenboden“ eigentlich eine Dummheit sei. Sie sei nur die Begründung für die Ungleichheit der Ergebnisse. Sie wäre höchstens dann eine Dummheit wenn der Lehrer selbst an diese Aussage glauben würde. Es sei nur eine Zuweisung der Verantwortlichkeit für die Ergebnisse.

Die „Dummheitslogik“ wird gegliedert und erläutert:

Dummheit

1. falsche Urteile
2. praktische Konsequenzen
3. falsche Erklärungen/Legitimationen der Resultate der LK
4. Funktion

Die Urteile, die das Produkt von Dummheitserziehung sind, sind (1) falsche Urteile. Diese haben (2) praktische Konsequenzen („Bornierte instrumentelle Verstandesleistung“, Thema in dieser Sitzung). Sie enthalten (3) falsche Erklärungen, bzw. Legitimationen der Resultate der Lernkonkurrenz (LK). (4) Sie haben eine Funktion, die in einer späteren Sitzung thematisiert wird. Die heutige Sitzung findet sich thematisch in Punkt (1) wieder, mit einem kleinen Exkurs in Punkt (2). Die oben genannte Unklarheit ist einzuordnen in die Legitimation der Resultate (3).

Es wird angemerkt, dass das Sprichwort „Setz dich auf den Hosenboden!“ die Aussage „Du bist faul.“ impliziert. Schlechte Leistungen können aber auch eine andere Ursache wie z.B. anderes Lerntempo haben.

Wer so urteilt, dass der Erfolg das Produkt seiner eigenen Anstrengung ist, der zieht sofort den Umkehrschluss: Wenn kein Erfolg eintrifft, liegt es an einem selber, da man sich nicht angestrengt hat. Dies ist eine falsche Erklärung (siehe Punkt 3 unter Dummheitslogik). Mehr Erklärungen kommen im weiteren Seminarverlauf, wenn der Punkt 3 behandelt wird.

Es wurde nach dem Unterschied zwischen falsches Urteil und falsche Erklärungen als Dummheit und zwischen falsches Urteil und falsche Erklärung als Unwissenheit gefragt. Da Unwissenheit das ist, was man nicht weiß, kann es nicht vorhanden sein, was bedeutet, dass es nicht auf Fehlerhaftigkeit überprüft werden kann. Dummheit hingegen ist das, was man im Kopf als falsches Urteil hat. Es gibt also kein falsches Urteil und falsche Erklärungen als Unwissenheit.

Es wird an dieser Stelle jedoch auch angemerkt, dass nicht alles, was in der Schule gelernt wird, falsch ist. Richtiges Wissen, das z.B. in den Naturwissenschaften gelernt wird, wird jedoch unter das falsche Prinzip subsumiert.

Eine Studentin erwähnt einen Artikel, der davon handelt, dass Dummheit bei Jugendlichen als etwas positives bewertet wird und sich Wissen außerhalb des Jobs ohne z.B. materiellem Zweck anzueignen nicht „in“ ist.

F.H. unterstützt diese Anmerkung, indem er ein weiteres Beispiel bringt: Einige Schüler haben sich von ihrer Verstandestätigkeit verabschiedet, d.h. ihren Verstand zu benutzen, um sich die Welt klar zu machen. Sie lernen nur selbst eingebildetes nützliches Wissen für die spätere Arbeitswelt. Sie lernen also das, was sie glauben, für ihren angestrebten Beruf später wissen zu müssen.

Unterscheiden muss man jedoch zwischen dem Erfragen nach der Anwendbarkeit eines Lernstoff und dem Erfragen nach der Nützlichkeit im späteren Berufsleben. Das Wissen von der Anwendbarkeit ist Wissen, das man braucht, um sich in der Welt auszukennen und die praktischen Probleme, die sich einem Stellen zu lösen (rationelles Wissen).

Einschränkungen sind jedoch in der Mathematik zu machen, denn die Mathematik ist nicht nur eine Wissenschaft die Probleme löst, sondern ihre Probleme in sich hat, d.h. ohne unmittelbare Anwendbarkeit.

Daraufhin kommt der Hinweis, dass das Interesse der entscheidende Grund ist zu sortieren nach dem, was man wissen bzw. lernen will. In der Schule kann man sich nicht nur seinen Interessen hingeben, da der Lernstoff vorgegeben ist. Man muss sich auch mit für sich uninteressanten Dingen beschäftigen, weil man beurteilt wird.

Der Bemerkung eines Studenten, dass er froh darüber sei, in der Schule zu einer gewissen Allgemeinbildung gezwungen worden zu sein, stimmt F.H. teilweise zu. Er sei nicht der Auffassung, dass das Interesse eines Menschen das gesamte Erziehungsprogramm darstellt, z.B. eingeschulte Grundschulkinder können keinen Lehrplan bestimmen, weil sie nicht wissen, was man alles Wissen kann (rationell).

Eine Notwendigkeit von Schule gegenüber Unausgebildeten ist es auch zu zeigen, welche Wissensgebiete es gibt. Die Aufgabe von Schule ist es jedoch nicht, den

Schülern ein Spektrum für seine geistigen Interessen zu ermöglichen. Das Curriculum blendet alles an möglichen und geistigen Beschäftigungen aus.

In der Schule kann man Interessen entwickeln, aber Schule ist nicht dazu da, Interessen zu wecken. Geistige Interessen entwickeln sich auch neben der Schule, die in der Schule evtl. auch nicht vorkommen.